



## **Protokoll Gemeindeversammlung**

Datum	12. Juni 2023
Zeit	19:30 – 20.50 Uhr
Ort	SSZ Allenlüften, Aula
Vorsitz	Wyss Christian, Versammlungsleiter
Protokoll	Gilomen Tanja, Gemeindeschreiberin (nicht stimmberechtigt)
Stimmzähler	Alfred Remund, Gümnenen (Tisch 1+2) Christoph Zwahlen, Rosshäusern (Tisch 3+4 inkl. Behördenmitglieder)
Total Stimmberechtigte	53 Stimmberechtigte von 2'225 (entspricht 2.38%)
Nicht stimmberechtigt	Affolter Mario, Bauverwalter Gilomen Tanja, Gemeindeschreiberin Glaus Peter, Leiter Tiefbau Kieschnick Yu-Chuan, Gümnenen Marthaler Mattia, Mühleberg
Presse	nicht vertreten
Publikation	<u>Anzeiger Laupen</u> Nr. 19 und 20 vom 12. Mai 2022 und 19. Mai 2022 <u>Gemeindeblatt der Einwohnergemeinde Mühleberg</u> Nr. 139 vom Juni 2022



### **Eröffnung**

Der Versammlungsleiter Christian Wyss begrüsst die Anwesenden und dankt für die Teilnahme an der Gemeindeversammlung.

### **Stimmberechtigte**

Versammlungsleiter Christian Wyss orientiert über die Voraussetzungen der Stimmberechtigten. Es wird festgestellt, dass – ausser den eingangs erwähnten Gästen – alle Anwesenden stimmberechtigt sind.

### **Traktanden**

#### **1. Jahresrechnung 2022**

Genehmigung

#### **2. Altlastenrechtliche Sanierung 300m-Schiessanlage und Feldschiessanlage Hueb**

Genehmigung Verpflichtungskredit

#### **3. Revision Gebührenreglement**

Genehmigung

#### **4. Kreditabrechnung «Ersatz Trinkwasser- und Mischabwasserleitung inkl. Drittwerte Allenlüften»**

Kenntnisnahme

#### **5. Kreditabrechnung «Ersatz Trinkwasserleitung Murtenstrasse»**

Kenntnisnahme

#### **6. Verschiedenes**

Die Gemeindeversammlung beschliesst stillschweigend, die Geschäfte entsprechend der vom Gemeinderat veröffentlichten Traktandenliste zu behandeln.

### **Rügepflicht**

Versammlungsleiter Christian Wyss macht auf die sofortige Rügepflicht nach Art. 49a des Gemeindegesetzes (GG) aufmerksam. Gemäss dieser Vorschrift müssen Verletzungen von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften unverzüglich gerügt werden. Wer diese sofortige Beanstandung unterlässt, obwohl die rechtzeitige Rüge zumutbar gewesen wäre, verliert das Beschwerderecht.

## **Jahresrechnung 2022 Genehmigung**

**113**

Die Jahresrechnung 2022 konnte in gedruckter Version bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden oder im Internet auf der Website der Gemeinde heruntergeladen werden. Zudem wurde ein Zusammenzug der Rechnung im Gemeindeblatt vom Juni 2023 veröffentlicht.

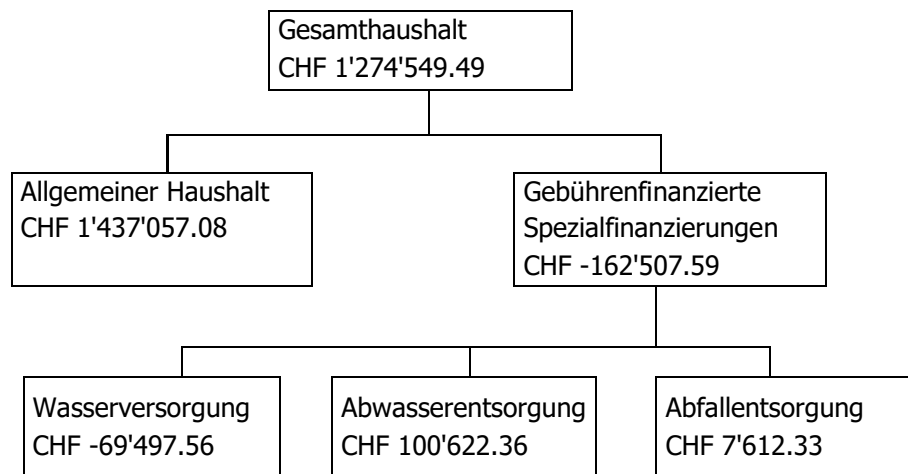
Gemeinderat Andreas Menzi und Finanzverwalter Dominik Habegger informieren über die Jahresrechnung 2022. Als Zusammenzug der Informationen dient der Bericht aus dem Gemeindeblatt Nr. 141 vom Juni 2023.

Bericht Gemeindeblatt:

Die Jahresrechnung 2022 schliesst mit einem Gewinn von 1,3 Millionen Franken ab. Im steuerfinanzierten Bereich resultiert ein Ertragsüberschuss von 1,4 Millionen Franken. Dem gegenüber schliesst der gebührenfinanzierte Teil der Gemeinderechnung mit einem Verlust von rund 162'500 Franken ab. Das Budget prognostizierte für den Gesamthaushalt insgesamt einen Verlust von 1,3 Millionen Franken. Damit resultiert in der Jahresrechnung eine Besserstellung von rund 2,6 Millionen Franken.

Die grössten Abweichungen zum Budget finden sich beim Steuerertrag. Bei den juristischen Personen konnte ein Mehrertrag von 1,9 Millionen Franken verbucht werden. Nachzahlungen für Vorjahre und eine Steuerteilung, welche erst für das Jahr 2023 geplant war, sind die Hauptgründe dafür. Der Steuerertrag der natürlichen Personen liegt mit 6,3 Millionen Franken ebenfalls über dem Budgetwert von 6,1 Millionen. Weiterer Mehrertrag von 0,2 Millionen ist aus Vermögensgewinnsteuern zugeflossen.

Auf der Aufwandseite betreffen die grössten Abweichungen den Sachaufwand, die Einlagen in die Spezialfinanzierungen sowie den Transferaufwand. Der Sachaufwand liegt 0,4 Millionen unter dem budgetierten Wert. Auch im Bereich Material- und Warenaufwand, Dienstleistungen und Honorare sowie baulicher Unterhalt liegen die Rechnungszahlen deutlich unter dem Budget. Einmalige Einnahmen aus Mehrwertabschöpfungen und Anschlussgebühren sowie die Anpassung der Rückstellungen haben bei den Einlagen in die Spezialfinanzierungen und im Transferaufwand im Vergleich zum Budget einen Mehraufwand von 1,3 Millionen Franken verursacht.



#### Übersicht über die wichtigsten Zahlen

	Rechnung 2022		Rechnung 2021	
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	CHF	1'274'549.49	CHF	3'079'044.44
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	CHF	1'437'057.08	CHF	2'780'695.58
Jahresergebnis gesetzliche SF	CHF	-162'507.59	CHF	298'348.86
Steuerertrag natürliche Personen (400)	CHF	6'298'415.45	CHF	6'049'432.30
Steuerertrag juristische Personen (401)	CHF	2'567'358.80	CHF	771'242.35
Liegenschaftssteuer	CHF	1'156'225.35	CHF	763'341.60
Nettoinvestitionen	CHF	870'990.15	CHF	2'203'328.20
Bestand Finanzvermögen	CHF	16'197'894.85	CHF	13'419'020.57
Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt	CHF	6'608'066.40	CHF	6'718'516.90
Bestand Verwaltungsvermögen Allg. Haushalt	CHF	2'836'556.40	CHF	3'302'761.75
Bestand Verwaltungsvermögen SF	CHF	3'771'510.00	CHF	3'415'755.15
Fremdkapital	CHF	3'659'511.48	CHF	3'517'373.44
Eigenkapital	CHF	19'146'449.77	CHF	16'620'164.03
Reserven	CHF	161'341.95	CHF	161'341.95
Bilanzüberschuss	CHF	9'360'172.45	CHF	7'923'115.37

1	Rechnung 2022 (CHF)		Budget 2022 (CHF)		Rechnung 2021 (CHF)	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung Nettoaufwand	1'527'302.94	102'421.30 1'424'881.64	1'617'750.00	99'250.00 1'518'500.00	1'527'758.44	104'090.86 1'423'667.58
1 Öffentliche Sicherheit Nettoaufwand	355'774.07	235'378.70 120'395.37	450'400.00	279'600.00 170'800.00	392'983.65	263'211.05 129'772.60
2 Bildung Nettoaufwand	3'351'961.30	926'922.95 2'425'038.35	3'356'100.00	735'400.00 2'620'700.00	3'154'846.00	780'270.75 2'374'575.25
3 Kultur, Sport, Freizeit Nettoaufwand	116'892.60	1'710.00 115'182.60	116'800.00		92'496.90	306.00 92'190.90
4 Gesundheit Nettoaufwand	15'607.30	15'607.30	23'300.00	23'300.00	24'733.95	231.00 24'502.95
5 Soziale Sicherheit Nettoaufwand	2'952'040.45	237'689.55 2'714'350.90	2'982'300.00	182'000.00 2'800'300.00	2'888'734.75	180'927.50 2'707'807.25
6 Verkehr Nettoaufwand	1'322'051.55	33'244.60 1'288'806.95	1'489'100.00	28'500.00 1'460'600.00	1'411'193.75	59'911.05 1'351'282.70
7 Umweltschutz und Raumordnung Nettoertrag	2'630'750.37	2'849'703.57	2'041'350.00	2'075'550.00	2'338'489.64	2'445'372.19
8 Volkswirtschaft Nettoertrag	3'553.65 138'795.05	142'348.70	4'000.00 148'000.00	152'000.00	3'382.85 150'307.15	153'690.00
9 Finanzen und Steuern Nettoertrag	3'649'997.39 7'746'514.86	11'396'512.25	1'570'700.00 8'528'800.00	10'099'500.00	4'036'381.12 7'846'609.53	11'882'990.65
Total	15'925'931.62	15'925'931.62	13'651'800.00	13'651'800.00	15'871'001.05	15'871'001.05

Die Funktionen Allgemeine Verwaltung und Öffentliche Sicherheit weisen im Vergleich zum Budget beide einen tieferen Nettoaufwand aus. Budgetunterschreitungen beim Personalaufwand und Sachaufwand sowie Minderaufwand im Bereich Feuerwehr sind die Hauptgründe für dieses Ergebnis.

Der Nettoaufwand im Aufgabenbereich Bildung liegt rund 0,2 Millionen Franken unter dem Budget. Mehrertrag und Minderaufwand bei den Schulgeldern sowie eine höhere PVA-Einspeisevergütung haben die Jahresrechnung entlastet. Mehraufwand resultierte beim Gebäudeunterhalt und beim Lastenausgleich Lehrergehälter.

Die Soziale Sicherheit schliesst ebenfalls mit einem geringeren Nettoaufwand ab, als budgetiert. Grösstenteils ist dieses Ergebnis auf Minderaufwand im Bereich Sozialhilfe zurückzuführen.

Ein ähnliches Bild zeigt sich im Aufgabenbereich Verkehr. Auch hier waren die Ausgaben geringer als geplant. Ein tieferer Beitrag an den Lastenausgleich ÖV und witterungsbedingte Einsparungen im Winterdienst sowie beim Strassenunterhalt sind die Hauptgründe für die Budgetunterschreitungen.

Der höhere Nettoertrag im Bereich Umweltschutz und Raumordnung ist im Wesentlichen auf einen einmaligen Beitrag im Bereich Gewässerunterhalt und auf eine Verschiebung eines Geschäfts in die Investitionsrechnung zurückzuführen.

Der Bruttoertrag in der Funktion Finanzen und Steuern liegt hauptsächlich aufgrund von Mehrerträgen im Steuerbereich rund 1,3 Millionen Franken über dem Budgetwert.

### Gestufte Erfolgsausweis Gesamthaushalt

	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
	(CHF)	(CHF)	(CHF)
<b>Betrieblicher Aufwand</b>			
30 Personalaufwand	2'812'366.30	2'914'550.00	2'768'667.85
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'761'045.25	3'163'350.00	2'467'025.50
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	981'440.65	964'600.00	906'001.35
35 Einlagen in Spezialfinanzierungen	1'418'441.05	640'000.00	660'539.55
36 Transferaufwand	6'397'623.20	5'884'000.00	5'734'461.70
37 Durchlaufende Beiträge	24'123.60	0.00	0.00
<b>Betrieblicher Aufwand</b>	<b>14'395'040.05</b>	<b>13'566'500.00</b>	<b>12'536'695.95</b>
<b>Betrieblicher Ertrag</b>			
40 Fiskalertrag	10'681'414.25	8'442'500.00	7'815'032.65
41 Regalien und Konzessionen	852.30	300.00	347.70
42 Entgelte	2'635'272.80	1'819'250.00	2'539'812.98
43 Verschiedene Erträge	300'000.00	300'000.00	315'183.55
45 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	74'157.80	134'450.00	86'120.35
46 Transferertrag	1'303'403.60	1'088'700.00	1'169'822.65
47 Durchlaufende Beiträge	24'123.60	0.00	0.00
<b>Betrieblicher Ertrag</b>	<b>15'019'224.35</b>	<b>11'785'200.00</b>	<b>11'926'319.88</b>
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>624'184.30</b>	<b>-1'781'300.00</b>	<b>-610'376.07</b>
34 Finanzaufwand	19'107.16	12'500.00	12'743.19
44 Finanzertrag	576'925.35	383'800.00	3'609'616.70
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>557'818.19</b>	<b>371'300.00</b>	<b>3'596'873.51</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>1'182'002.49</b>	<b>-1'410'000.00</b>	<b>2'986'497.44</b>
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	105'178.05
48 Ausserordentlicher Ertrag	92'547.00	103'000.00	197'725.05
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>92'547.00</b>	<b>103'000.00</b>	<b>92'547.00</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>1'274'549.49</b>	<b>-1'307'000.00</b>	<b>3'079'044.44</b>

## Investitionsrechnung

	Rechnung 2022 (CHF)		Budget 2022 (CHF)		Rechnung 2021 (CHF)	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 Allgemeine Verwaltung Nettoaussgaben						
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit Nettoaussgaben						
2 Bildung Nettoaussgaben	51'749.80	51'749.80	500'000.00	500'000.00	132'486.00	132'486.00
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche Nettoaussgaben					23'736.60	23'736.60
4 Gesundheit Nettoaussgaben						
5 Soziale Sicherheit Nettoaussgaben						
6 Verkehr Nettoaussgaben	369'020.25	369'020.25	1'615'000.00	1'615'000.00	348'755.45	348'755.45
7 Umweltschutz und Raumordnung Nettoaussgaben	486'220.10	36'000.00	1'635'000.00	1'635'000.00	1'698'350.15	1'698'350.15
8 Volkswirtschaft Nettoeinnahmen						
9 Finanzen und Steuern Nettoinvestitionen	36'000.00	906'990.15	3'750'000.00	3'750'000.00	2'203'328.20	2'203'328.20
	870'990.15					
Total	942'990.15	942'990.15	3'750'000.00	3'750'000.00	2'203'328.20	2'203'328.20

Die Investitionsrechnung 2022 weist Nettoinvestitionen von 0,9 Millionen Franken aus. Davon betreffen etwas mehr als die Hälfte die gebührenfinanzierten Bereiche Wasser und Abwasser.

Im Investitionsbudget waren für das Jahr 2022 Nettoinvestitionen in der Höhe von 3,8 Millionen Franken vorgesehen. Zeitliche Verschiebungen aber auch Kostenunterschreitungen sowie die Abschreibung von zwei geplanten Projekten haben zu dieser grossen Abweichung geführt.

## Bilanz

		01.01.2022 (CHF)	31.12.2022 (CHF)	Veränderung (CHF)
<b>1</b>	<b>Aktiven</b>	<b>20'137'537.47</b>	<b>22'805'961.25</b>	<b>2'668'423.78</b>
<b>10</b>	<b>Finanzvermögen</b>	<b>13'419'020.57</b>	<b>16'197'894.85</b>	<b>2'778'874.28</b>
100	Flüssige Mittel	6'980'896.03	7'872'304.83	891'408.80
101	Forderungen	2'861'060.29	4'597'586.92	1'736'526.63
102	Kurzfristige Finanzanlagen	2'000'000.00	2'000'000.00	0.00
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	147'796.25	272'827.10	125'030.85
107	Finanzanlagen FV	836'736.00	862'644.00	25'908.00
108	Sachanlagen FV	592'532.00	592'532.00	0.00
<b>14</b>	<b>Verwaltungsvermögen</b>	<b>6'718'516.90</b>	<b>6'608'066.40</b>	<b>-110'450.50</b>
140	Sachanlagen VV	6'627'645.90	6'564'517.60	-63'128.30
142	Immaterielle Anlagen	85'870.00	38'547.80	-47'322.20
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	5'001.00	5'001.00	0.00
		<b>01.01.2022 (CHF)</b>	<b>31.12.2022 (CHF)</b>	<b>Veränderung (CHF)</b>
<b>2</b>	<b>Passiven</b>	<b>20'137'537.47</b>	<b>22'805'961.25</b>	<b>2'668'423.78</b>
<b>20</b>	<b>Fremdkapital</b>	<b>3'517'373.44</b>	<b>3'659'511.48</b>	<b>142'138.04</b>
200	Laufende Verbindlichkeiten	399'668.15	322'739.65	-76'928.50
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	1'881'879.89	1'932'966.05	51'086.16
205	Kurzfristige Rückstellungen	921'200.00	1'087'600.00	166'400.00
208	Langfristige Rückstellungen	71'700.00	80'200.00	8'500.00
209	Verbindlichkeiten gegenüber SF	242'925.40	236'005.78	-6'919.62
<b>29</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>16'620'164.03</b>	<b>19'146'449.77</b>	<b>2'526'285.74</b>
290	Verpflichtungen gegenüber SF	2'933'757.30	2'916'031.76	-17'725.54
293	Vorfinanzierungen	5'126'583.26	6'326'084.46	1'199'501.20
294	Reserven	161'341.95	161'341.95	0.00
296	Neubewertungsreserve FV	475'366.15	382'819.15	-92'547.00
299	Bilanzüberschuss	7'923'115.37	9'360'172.45	1'437'057.08

Die Bilanzsumme liegt per 31.12.2022 mit CHF 22,8 Mio. rund 2,7 Mio. über dem Vorjahreswert. Das Finanzvermögen ist um CHF 2,8 Mio. gestiegen. Die Veränderung ist hauptsächlich auf einen Zuwachs der flüssigen Mittel und der Forderungen zurückzuführen. Das Verwaltungsvermögen sinkt um 0,1 Mio. auf 6,6 Mio. Das heisst, die Abschreibungen waren im Jahr 2022 leicht höher als die Nettoinvestitionen. Das Fremdkapital ist um rund 142'000 Franken auf 3,7 Millionen Franken gesunken. Das Eigenkapital ist durch den Ertragsüberschuss in der Erfolgsrechnung und die Einlagen in die Spezialfinanzierungen um 2,5 Millionen Franken gestiegen. Knapp die Hälfte des Eigenkapitals von 19,1 Millionen Franken stammt aus den gebührenfinanzierten Aufgabenbereichen.

### Berichterstattung Rechnungsprüfungskommission

Philipp Jurt, Mitglied der Rechnungsprüfungskommission hält fest, dass die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission befähigt sind und alle Anforderungen zur Prüfung der Jahresrechnung erfüllen. Die Jahresrechnung 2022 wurde vom 3. bis 5. Mai 2023 geprüft. Die Rechnungsführung ist Einwand-



frei und die Jahresrechnung korrekt und vollständig. Die Kommission empfiehlt vorbehaltlos die Jahresrechnung zu genehmigen.

### Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung 2022 mit folgenden Ergebnissen zu genehmigen:

<b>ERFOLGSRECHNUNG</b>	Aufwand <b>Gesamthaushalt</b>	CHF	14'481'262.21
	Ertrag <b>Gesamthaushalt</b>	CHF	15'755'811.70
	Ertragsüberschuss	CHF	1'274'549.49
davon			
	Aufwand <b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	12'254'629.37
	Ertrag <b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	13'691'686.45
	Ertragsüberschuss	CHF	1'437'057.08
	Aufwand <b>Wasserversorgung</b>	CHF	735'250.01
	Ertrag <b>Wasserversorgung</b>	CHF	665'752.45
	Aufwandüberschuss	CHF	69'497.56
	Aufwand <b>Abwasserentsorgung</b>	CHF	1'229'359.81
	Ertrag <b>Abwasserentsorgung</b>	CHF	1'128'737.45
	Aufwandüberschuss	CHF	100'622.36
	Aufwand <b>Abfall</b>	CHF	262'023.02
	Ertrag <b>Abfall</b>	CHF	269'635.35
	Ertragsüberschuss	CHF	7'612.33

### Diskussion

Walter Balmer stellt eine Ertragsunterdeckung im Kässeli der Abwasserentsorgung fest. Ist eine Gebührenanpassung in diesem Bereich notwendig.

Finanzverwalter Dominik Habegger bestätigt, dass es sich in diesem Bereich um eine Spezialfinanzierung handelt. In diesem gebührenfinanzierten Bereich sind die Reserven genügend gross, um die Fehlbeträge auszugleichen. Die Gemeinde wurde bei der letzten vertieften Prüfung des Amtes für Gemeinden und Raumordnung (AGR) gar angewiesen, die Reserven zu mindern. Aus diesem Grund beabsichtigt der Gemeinderat die aktuellen Gebührenansätze beizubehalten.

### Beschluss

Die Stimmberechtigten stimmten dem Antrag des Gemeinderates, wie oben aufgeführt, einstimmig zu.

## **Altlastenrechtliche Sanierung 300m-Schiessanlage und Feldschiessanlage Hueb Genehmigung Verpflichtungskredit**

**114**

Gemeinderat Lukas Bühlmann informiert über das Geschäft. Als Zusammenzug der Informationen dient der Bericht aus dem Gemeindeblatt Nr. 141 vom Juni 2023.

Bericht Gemeindeblatt:

Die 300m- und die unmittelbar angrenzende Feldschiessanlage Hueb in Mühleberg sind aufgrund einer Schadstoffbelastung des Bodens durch den langjährigen Schiessbetrieb im Kataster der belasteten Standorte verzeichnet. Die Standorte wurden durch das Amt für Wasser und Abfall des Kantons Bern als zuständige Behörde als sanierungsbedürftig eingestuft.

Beide Schiessanlagen wurden 1922 in Betrieb genommen, wobei die Feldschiessanlage im Jahr 1979 stillgelegt wurde. Die 300m-Schiessanlage ist immer noch in Betrieb. Im Bereich der Feldschiessanlage sind oberirdisch keine Bauwerke mehr zu sehen, weder Spuren vom Scheibenstand noch vom Einschlagbereich. Die Fläche ist eingezäunt und mit Sträuchern und Büschen überwachsen. Die 300m-Schiessanlage wird aktiv genutzt. Die Anlage wurde 1996 auf zehn Scheiben mit Kugelfangkästen mit elektronischer Trefferanzeige umgebaut.

Durch den langjährigen Schiessbetrieb wurden die Schadstoffe Blei und Antimon in die Umwelt ausgebracht. Beim Bau eines Weges 1981 sowie bei einem Leitungsbau im Jahr 1987 wurde insbesondere im Bereich des Kugelfangs der Feldschiessanlage Umlagerungen von belastetem Material vorgenommen, was den Perimeter an belastetem Material unweigerlich vergrössert.

Im Auftrag der Gemeinde Mühleberg hat das Geologiebüro Kellerhals + Haefeli AG, Bern, eine altlastenrechtliche Voruntersuchung durchgeführt.

Mittels historischer und technischer Untersuchung wurde in den Bereichen beim Kugelfang sowie in den Abschussbereichen des Schützenhauses eine horizontale und vertikale Ausdehnung der Blei- und Antimonbelastung im Untergrund festgestellt. Dazu wurden Beprobungen (inkl. Baggersondagen) des Oberbodens durchgeführt. Dabei wurde festgestellt, dass der Durchschnitt des Blei-Antimon-Verhältnisses deutlich über den Grenzwerten liegt. Eine Sanierung des Standortes wird vom Amt für Wasser und Abfall des Kantons Bern aufgrund der Gefährdung des Schutzgutes Boden daher als dringend erforderlich beurteilt.

### **Sanierungs- und Entsorgungskonzept**

Als Sanierungsziel wird eine maximale Bleibelastung von 200 mg/kg Blei bei Landwirtschaftsland bzw. 1'000 mg/kg Blei für Waldfläche festgelegt. Es werden daher die Bereiche abgetragen, die diesen Wert übersteigen.

Mit dieser Sanierung wird der Boden für die Landwirtschaft vollumfänglich nutzbar gemacht und eine Gefährdung von Mensch und Tier durch direkte oder indirekte Bodenaufnahme kann ausgeschlossen werden.

Die Durchführung der Sanierung ist baubewilligungspflichtig. Das Baugesuch wird nach der Beschluss-

fassung durch die Gemeindeversammlung beim Regierungstatthalteramt Bern-Mittelland als zuständige Bewilligungsbehörde eingereicht.

Mit den umliegenden Land- und Strasseneigentümern werden vorgängig mögliche Transportwege sowie Einschränkungen während der Sanierungsphase besprochen.

### Kosten

Baumeisterarbeiten	CHF	337'000
Fachbauleitung der Sanierung (Ingenieurleistung)	CHF	34'500
Baunebenkosten	CHF	7'200
Risikokosten (+10%)	CHF	37'900
Total geschätzte Kosten exkl. MwSt.	CHF	416'600
Total geschätzte Kosten mit MwSt. (7.7%)	CHF	448'600
Zusätzlich Reserve	CHF	11'400
<b>Total</b>	<b>CHF</b>	<b>460'000</b>

### Voraussichtlicher Kostenanteil der Gemeinde

Gesamtkosten	CHF	460'000
./. Bundesbeitrag (CHF 8'000 x 40 Scheiben)	CHF	320'000
<b>Nettokosten</b>	<b>CHF</b>	<b>140'000</b>
./. Anteil Schützengesellschaft (CHF 1'000 x 40 Scheiben)	CHF	40'000
./. Mitfinanzierung aus dem Abfallfonds des Kantons Bern	CHF	72'000
<b>Kosten z. Lasten Gemeinde (20% der Nettokosten)</b>	<b>CHF</b>	<b>28'000</b>

Die Gemeinde muss die Gesamtausgaben vorfinanzieren. Es ist ein Bruttokredit zu bewilligen.

Gemäss den kantonalen Vorgaben entfallen 20% der Nettokosten auf die Einwohnergemeinde Mühleberg. Die Mitfinanzierung des Kantons ist im Gesetz über die Abfälle des Kantons Bern, Art. 27 Bst. d, geregelt. Aus dem VASA-Fond (Verordnung über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten) des Bundes werden CHF 320'000.00 beigesteuert (CHF 8'000.00 pro Scheibe). Grundsätzlich ist der örtliche Schützenverein verpflichtet, sich nach seinen finanziellen Möglichkeiten bis zu max. CHF 1'000 pro massgebende Scheibe zu beteiligen. Die effektive Kostenaufteilung wird vom Amt für Wasser und Abfall nach dem Vorliegen der Schlussrechnung vorgenommen.

Im Zusammenhang mit der beim Bundesrat eingereichten Motion «Korrektter Einsatz der Bundesgelder für die Kugelfangsanierung» ist die Sanierung so rasch als möglich in Angriff zu nehmen, denn die von den eidgenössischen Räten überwiesene Motion beauftragt den Bundesrat, Artikel 32e Absatz 4 Buchstabe c des Bundesgesetzes über den Umweltschutz vom 7. Oktober 1983 so zu ändern, dass für alle Schiessanlagen 40 Prozent der anrechenbaren Kosten durch den Bund abgegolten werden. Mit der Revision des Umweltschutzgesetzes im Sinne der Motion, würde der Bund rund CHF 136'000.00 weniger an die Sanierung in Mühleberg zahlen. Die entsprechende Zusicherungs-Verfügung des Bundesamtes für Umwelt für die Bundesabgeltung ist somit vor Inkrafttreten des neuen Umweltschutzgesetzes im Jahr 2024 einzuholen. Die Sanierung ist innert einer Frist von drei Jahren durchzuführen.

### Finanzierung und Tragbarkeit

Folgekosten	Die Nettokosten der Gemeinde werden linear über eine Dauer von 40 Jahren abgeschrieben.
Finanzierung	Die Finanzierung erfolgt aus eigenen Mitteln zu Lasten des allgemeinen Steuerhaushaltes.
Tragbarkeit	Die Investition ist im Finanzplan enthalten. Die finanzielle Tragbarkeit ist gegeben.

## **Zeitplan**

Juni 2023	Beschlussfassung
September 2023	Baueingabe (3 bis 6 Monate) Ausschreibung (3 Monate)
ab Juni 2024	Realisierung (7 bis 9 Wochen, exkl. witterungsbedingter Unterbrüche)

## **Antrag**

1. Der Gemeinderat beantragt, dem Verpflichtungskredit von CHF 460'000.00 inkl. MwSt. für die altlastenrechtliche Sanierung der 300m-Schiessanlage und Feldschiessanlage Hueb zuzustimmen.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

## **Diskussion**

Philipp Jurt fragt an, weshalb die übrigen Schiessanlagen in der Gemeinde nicht auch saniert werden, wenn sich der Bund künftig nicht mehr an den Kosten beteiligt.

Gemeindeschreiberin Tanja Gilomen konkretisiert, dass auch nach der Umsetzung der Motion Salzmann einen Teil der Kosten durch den Bund abgegolten werden. Bisher betrug die Bundesabgeltungen pauschal Fr. 8'000.00 pro Scheibe. Mit der Motion sollen bei allen Schiessanlagen 40 Prozent der anrechenbaren Kosten durch den Bund abgegolten werden. Aufgrund der bekannten Änderung hat der Kanton sämtliche Schiessanlagen vorgezogen, bei welchem nach altem Recht ein höherer Betrag durch den Bund finanziert wird. Gerade für kleinere Schiessanlagen ist die Motion nur von Vorteil.

Ernst Gerschwiler weist den Gemeinderat an, die Sportschützen nicht noch mehr finanziell zu belasten.

Gemeinderat Lukas Bühlmann antwortet, dass die Berechnung des Kostenanteils der Schützengesellschaft durch den Kanton erfolgt. Der Schützengesellschaft steht es frei, sich mittels Gesuch um finanzielle Unterstützung an den Gemeinderat zu wenden.

Gemeindeschreiberin Tanja Gilomen ergänzt, dass Arbeiten bspw. in Form von Entfernung der Hecke und Gehölze durch die Schützengesellschaft dem Betrag angerechnet bzw. abgezogen werden können.

Hans Hirsig möchte wissen, wo das Erdreich entsorgt wird.

Gemeinderat Lukas Bühlmann kann diese Frage nicht abschliessend beantworten. Die definitiven Entsorgungswege bzw. Entsorgungsanlagen müssen im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens bekannt gegeben und genehmigt werden. Je nach Belastung dürfen die Abfälle nur an bestimmte Entsorgungsanlagen übergeben werden.

Ernst Gerschwiler bestätigt die Aussage von Lukas Bühlmann. Bei Sanierungsprojekten von Schiessanlagen sind die Kontrollen sehr streng und die Entsorgung der Abfälle verläuft reibungslos.

## **Beschluss**

Die Stimmberechtigten stimmen dem Antrag des Gemeinderates, um Genehmigung des Verpflichtungskredites von Fr. 460'000.00 einstimmig zu.

## **Revision Gebührenreglement Genehmigung**

**115**

Gemeindepräsident René Maire informiert über das Geschäft. Als Zusammenzug der Informationen dient der Bericht aus dem Gemeindeblatt Nr. 141 vom Juni 2023.

Bericht Gemeindeblatt:

Das bisherige Gebührenreglement, beschlossen am 3. Dezember 2012, ist seit 1. Januar 2013 mit einer kleineren Anpassung per 2. Juni 2014 in Kraft. Ein Abgleich mit dem Musterreglement des Kantons Bern hat gezeigt, dass eine Revision bzw. Überarbeitung des zehnjährigen Erlasses angezeigt ist.

Gegenüber dem aktuell gültigen Erlass sind folgende relevante Änderungen vorgesehen:

- Die Verjährungsfrist der Gebühren des Steuerhaushalts wurde auf die vom Kanton vorgeschlagenen zehn Jahre angepasst (vorher fünf Jahre);
- Die Gebühren für die Aufbewahrung von Vorsorgeaufträge wurden konkretisiert;
- Die Einbürgerungsgebühren wurden aufgrund der neuen eidg. und kant. Vorschriften angepasst;
- Für die Erhebung der Konzessionsabgabe für Elektrizitätsversorgungen wurde die notwendige reglementarische Grundlage geschaffen;
- Für die Erhebung von Benützungsgeldern für die gemeindeeigenen Liegenschaften wurde die notwendige reglementarische Grundlage geschaffen;
- Gebühren für Verwaltungstätigkeiten, welche nicht mehr durch die Gemeindeverwaltung erfolgen (bspw. Ausstellen von Pässen und Identitätskarten), wurden gemäss Musterreglement ersatzlos gestrichen

Die wichtigsten Änderungen werden hier kurz erläutert:

### **Aufbewahrung von Vorsorgeaufträgen**

Mit dem überarbeiteten Kindes- und Erwachsenenschutzrecht kann eine Person mit einem Vorsorgeauftrag eine oder mehrere natürliche oder juristische Personen damit beauftragen, für den Fall ihrer Urteilsunfähigkeit die Sorge für die Person oder das Vermögen zu übernehmen oder sie im Rechtsverkehr zu vertreten (Art. 360 des Zivilgesetzbuches, ZGB). Der Hinterlegungsort des Vorsorgeauftrags ist frei wählbar und liegt im Ermessen der auftraggebenden Person.

Im Falle von Testamenten / letztwilligen Verfügungen besteht die Möglichkeit, diese bei der zuständigen Gemeindeverwaltung sicher deponieren zu können. Entsprechend ist auch eine Hinterlegung des Vorsorgeauftrages bei den Gemeinden eine sinnvolle Dienstleistung für die Einwohnerinnen und Einwohner. Es ist Sache der Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB), bei Kenntnisnahme von Urteilsunfähigkeit einer Person zu prüfen, ob ein Vorsorgeauftrag errichtet wurde. Hierzu erkundigt sie sich beim Zivilstandsamt, bei Gemeinden und bei anderen, ihr bekannten Hinterlegungsstellen.

Die Gemeinde Mühleberg bewahrt für Ihre Bürgerinnen und Bürger bereits seit längerem Vorsorgeaufträge auf. Aus diesem Grund ist die Dienstleistung analog der Hinterlegung eines Testamentes / einer letztwilligen Verfügung im Gebührenreglement zu regeln.

## Konzessionsabgabe für Energieversorgungsunternehmen

Bis anhin schliessen die Bernischen Gemeinden mit der BKW Energie AG oder einem anderen Energieversorgungsunternehmen (EVU) einen Konzessionsvertrag ab und erheben eine Konzessionsabgabe für die Inanspruchnahme des öffentlichen Grundes durch das EVU. Das EVU belastet diese Abgabe den Endkundinnen und Endkunden anteilmässig als Abgabe oder Leistung an die Gemeinde gemäss der Stromversorgungsgesetzgebung (StromVG) als Bestandteil des Netznutzungsentgelts.

Im Jahr 2018 ist ein Bundesgerichtsentscheid ergangen, welcher besagt, dass Konzessionsverträge zwischen der Gemeinde und dem EVU einer genügenden rechtlichen Grundlage bedürfen. Viele Gemeinden im Kanton Bern haben — wie auch Mühleberg — einen entsprechenden Vertrag mit einem EVU abgeschlossen, ohne über eine Reglementsgrundlage zu verfügen. Ohne ein entsprechendes Reglement über die Konzessionsabgabe oder eine Grundlage im Gebührenreglement entfällt die Abgabe per 1. Januar 2024. Die Mindereinnahmen der Einwohnergemeinde Mühleberg von rund 150'000 Franken müssten künftig zusätzlich über die Gemeindesteuern finanziert werden.

Mit dem neu geschaffenen Artikel im Gebührenreglement (Art. 20) wird die Grundlage geschaffen, um das bisherige System weiterführen zu können. Als Grundlage dienen die vom Bernischen Gemeindeverband zur Verfügung gestellten Musterunterlagen.

Den Entwurf des gesamten Gebührenreglements (GebR) 2024 finden Sie während der Auflagefrist online auf der Gemeinewebsite aufgeschaltet oder ist während den Öffnungszeiten bei der Gemeinbeschreiberei einsehbar.

## **Antrag**

1. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das revidierte Gebührenreglement 2024 zu genehmigen und per 1. Januar 2024 in Kraft zu setzen.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

## **Diskussion**

Keine Diskussion.

## **Beschluss**

Die Stimmberechtigten stimmen dem Antrag des Gemeinderates, der Revision des Gebührenreglements und die Inkraftsetzung per 1. Januar 2024 einstimmig zu.

## Kreditabrechnung "Ersatz Trinkwasser- und Mischabwasserleitung inkl. Drittwerte Allenlüften" 116

### Kenntnisnahme

Gemeinderat Gottfried Bossi informiert über das Geschäft.

Bericht Gemeindeblatt:

Die Stimmberechtigten haben an der Gemeindeversammlung vom 29. November 2021 einen Verpflichtungskredit von CHF 550'000.00 zur Erschliessung des Areales ehemaliger Viehschauplatz in Allenlüften genehmigt. Nach erteilter Baubewilligung durch das zuständige Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland konnte termingerecht mit den Bauarbeiten im März 2022 gestartet werden. Die Bauarbeiten wurden im Sommer 2022 abgeschlossen. Daher ergibt sich nun folgende Kreditabrechnung:

#### Kreditabrechnung

Kredit vom 29.11.2021			CHF	550'000.00
Wasserversorgung	CHF	188'538.50		
Abwasserentsorgung	CHF	196'342.25		
Öffentliche Beleuchtung	CHF	33'229.00		
Total Kosten (inkl. MwSt.)			CHF	<u>418'109.75</u>
Kreditunterschreitung (in % - 23.98)			<b>CHF</b>	<b><u>131'890.25</u></b>

#### Kostenunterschreitung

Die Gesamtausgaben vielen tiefer aus, als auf Stufe Kostenvoranschlag berechnet. Einerseits konnten im Rahmen der Arbeitsvergaben vorteilhafte Angebote berücksichtigt werden, andererseits wurde die einberechneten Reserven nicht oder nur teilweise benötigt. Erfreulicherweise konnten im Rahmen der Vergabeprozesse Arbeiten unter dem Kostenvoranschlag vergeben werden. Das Projekt wurde wie beschlossen und baubewilligt umgesetzt.

#### Diskussion

Keine Diskussion.

#### Kenntnisnahme

Die Versammlung nimmt die Kreditabrechnung Ersatz Trinkwasser- und Mischabwasserleitung inkl. Drittwerte Allenlüften zur Kenntnis.

## **Kreditabrechnung "Ersatz Trinkwasserleitung Murtenstrasse" Kenntnisnahme**

**117**

Gemeinderat Gottfried Bossi informiert über das Geschäft.

Bericht Gemeindeblatt:

Die Stimmberechtigten haben an der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2019 einen Verpflichtungskredit von CHF 1'144'000.00 für den Neubau der Trinkwasserleitung in der Murtenstrasse (Ortsteil Mühleberg) beschlossen. Nach erteilter Baubewilligung inklusive Überbauungsordnung zur Sicherung der Leitung im öffentlich-rechtlichen Verfahren, konnte termingerecht mit den Bauarbeiten im April 2021 gestartet werden. Die Bauarbeiten wurden im Herbst 2021 abgeschlossen. Erfreulicherweise konnte der Kredit, dank unberührten Reserven und Erfolge bei Arbeitsvergaben deutlich unter dem bewilligten Verpflichtungskredit abgerechnet werden. Zudem erhielt die Wasserversorgung Mühleberg für den Ersatz der zwölf Hydranten Beiträge aus dem Löschwasserfonds der GVB im Umfang von CHF 36'000.00.

### **Kreditabrechnung**

Kredit vom 09.12.2019	CHF	1'144'000.00
Total Kosten (inkl. MwSt.)	CHF	<u>879'370.35</u>
Kreditunterschreitung (in % - 23.13)	<b>CHF</b>	<b><u>264'629.65</u></b>

### **Diskussion**

Andreas Balmer erkundigt sich, wann der Kanton beabsichtigt den Einbau des Flüsterbelages auf der Murtenstrasse vorzunehmen.

Gemeinderat Gottfried Bossi kann den Anwesenden leider keinen konkreten Termin mitteilen. Beim Kanton wurde im Frühling 2023 eine entsprechende Anfrage gestellt. Der Kanton hat zurzeit kein Termin für den Einbau festgelegt. Vorgängig will dieser noch den unübersichtlichen Kreuzungsbereich Buchstrasse / Murtenstrasse baulich anpassen bzw. entschärfen.

### **Kenntnisnahme**

Die Versammlung nimmt die Kreditabrechnung Ersatz Trinkwasserleitung Murtenstrasse zur Kenntnis.



## Verschiedenes

118

Gemeindepräsident René Maire macht Werbung für das Schulfest vom Donnerstag, 6. Juli 2023. Zu diesem sind nicht nur Familien, sondern die gesamte Bevölkerung herzlich eingeladen.

Alfred Remund vermisst die abgedruckten Mitteilungen des Gemeinderates im vergangenen Gemeindeblatt. Auch im Laupen Anzeiger der vergangenen Woche wurden keine Mitteilungen abgedruckt. Mitteilungen sind zwar auf der Gemeindeforum zu finden, allerdings steht dieser Zugang gerade älteren Bürgerinnen und Bürgern nicht zur Verfügung. Er bittet die Gemeindebehörde dieses Vorgehen zu überdenken.

Gemeindeschreiberin Tanja Gilomen dankt für den Hinweis. Im Anzeiger werden lediglich amtliche Mitteilungen und Publikationen bspw. von Bauvorhaben, fakultativen Referenden oder Erlassen veröffentlicht. In der vergangenen Woche gab es tatsächlich keine dieser Publikation. Auf die Veröffentlichung der Gemeinderatsbeschlüsse im halbjährlichen Mitteilungsblatt wurde auf Ende 2022 bewusst verzichtet. Diese werden nach der Gemeinderatssitzung zeitnahe auf der Website der Gemeinde veröffentlicht. Die Gemeindebehörde wird sich hier Gedanken machen, um auch älteren Personen einen Zugang zu diesen Mitteilungen zu ermöglichen.

Hermann Schmid stellt fest, dass für die Herabsetzung der Geschwindigkeit auf 30 km/h in Rosshäusern Dorf ein Nachkredit eingeholt werden muss. Die Arbeiten sind durch ein externes Ingenieurbüro erfolgt. Er ist der Meinung, dass dies auch kostengünstiger durch unsere fähige Bauverwaltung hätte erledigt werden können.

Gemeinderat Gottfried Bossi bestätigt, dass unsere Bauverwaltung über entsprechenden Fähigkeiten und Kenntnisse verfügt. Die Herabsetzung der Geschwindigkeitsbeschränkung bedarf nebst der Einwilligung des Kantons auch ein vorgängig erstelltes Gutachten mit Tempomessungen. Diese Vorarbeiten werden in der Regel an ein Ingenieurbüro ausgelagert, da die personellen Ressourcen der Gemeinde beschränkt sind.

Hermann Schmid erkundigt sich nach der Situation des Wendeplatzes für das Postauto in Allenlüften. Seit der Ablehnung des Verpflichtungskredites im Juni 2022 hat er nichts mehr gehört.

Gemeinderat Gottfried Bossi antwortet, dass die Gemeinde im Nachgang der Kreditlehnung gemeinsam mit dem Verkehrsbetrieb Postauto AG eine Lösung ohne Wendemanöver gesucht und gefunden hat. Die neue Fahrroute via Hapferweg erübrigt ein Wenden im Dorf Allenlüften.

Gemeindepräsident René Maire ergänzt, dass bis im Herbst 2023 mit der neuen Fahrroute Erfahrungen gesammelt werden. Geplant ist auch eine Verschiebung der Haltestelle «Allenlüften Dorf» in Richtung Schulhaus. Für die Bürgerinnen und Bürger, insbesondere Schülerinnen und Schüler, entfällt somit ein Queren der Strasse im Kreuzungsbereich Alte Bernstrasse / Buchstrasse. Durch die Fahrroute via Hapferweg bleibt die Anbindung von Mauss an den öffentlichen Verkehr erhalten. Auch der Schultransport kann teils mit dem öffentlichen Verkehrsmittel sichergestellt werden. Ohne diese Lösung wäre die Buslinie in Zukunft möglicherweise gänzlich in Gefahr.

Hermann Schmid lobt die effiziente Wegmeistertruppe der Gemeinde. In den unterschiedlichsten Bereichen hat er festgestellt, dass die Truppe rasch und tatkräftig ihrer Arbeit nachgeht.

Thomas Christ steht in regelmässigem Austausch mit der Schulleitung und den Chauffeuren der Postauto AG. Er schlägt vor, dass die Abfahrtszeit des Postautos im Steinriesel um drei Minuten vorgezogen werden. Mit dieser Anpassung könnte der eng bemessene Fahrplan eingehalten werden. Weiter ergänzt er, dass auch mit einem Wenden auf dem Schulhausareal (Wendeplatz der Schulbusfahrzeuge) die Ortschaft Mauss bedient wären.

Versammlungsleiter Christian Wyss stellt fest, dass zu diesem Thema mehrere Lösungsansätze bestehen und sich die Gemeindebehörde sicherlich auch künftig damit befassen wird.

Alfred Remund erinnert an die Gegebenheiten im Tessin, wo die Buschauffeure deutlich engere Routen als der Hapferweg ohne Probleme passieren.

Gemeindepräsident René Maire bedankt sich bei den Anwesenden für ihr Erscheinen und das aktive Mitwirken. Weiter bedankt er sich bei den Parteien, Kommissionen und weiteren Behördenmitglieder für ihr politisches Engagement und dem gesamten Gemeindepersonal für die geschätzte Arbeit und Unterstützung. Er lädt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Gemeindeversammlung zum Anschliessenden Apéro ein. Ein grosser Dank gilt dem Frauenverein, welcher die Köstlichkeiten des Apéros zubereitet hat.

Schluss der Versammlung	20.50 Uhr
Protokollauflage	22. Juni 2023 bis 24. Juli 2023
Einsprachen	
Genehmigung	<i>14. August 2023</i>

**Gemeindeversammlung Mühleberg**

Der Präsident:

Die Gemeindeschreiberin:

René Maire

Tanja Gilomen